



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert ein Bonusprogramm zu erarbeiten, in dem jeder Arbeitgeber in Bayern für die Besetzung aller sogenannten Pflichtarbeitsplätze mit einem Menschen mit Behinderung in Vollzeit einen jährlichen Bonusbetrag erhält. Die Finanzierung dieses Bonusprogramms soll aus dem Anteil der Mittel der Ausgleichsabgabe erfolgen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen, inklusiven Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld zu verdienen (§ 90 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)). In Bayern sind 29 729 Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Dennoch erfüllen in Bayern nur etwa 37 Prozent der privaten Arbeitgeber und 63 Prozent der öffentlichen Arbeitgeber ihre Vorgaben. Sechs von zehn Unternehmen, die eigentlich verpflichtet wären, stellen kaum bis überhaupt keine Menschen mit Behinderung ein und zahlen stattdessen die Ausgleichsabgabe. Hier werden Potenziale verschenkt, obwohl 80 Prozent der Arbeitgeber nach der Einstellung von Menschen mit Behinderung eine positive Bewertung vornehmen. Die Arbeitslosenquote von 9,2 Prozent der Schwerbehinderten im Verhältnis zur Quote von Menschen ohne Behinderung hat sich in Bayern am stärksten verschlechtert. Die Differenz zwischen langzeitarbeitslosen schwerbehinderten und nicht-behinderten Erwerbsfähigen nimmt ebenfalls stetig zu. Das Inklusionsbarometer zeigt, dass Bayern mit 110,64 im Vergleich zu anderen Bundesländern eher im Mittelfeld liegt. Selbst im Öffentlichen Dienst des Freistaates ist die Beschäftigungsquote 2022 auf 5,38 Prozent gesunken und ist damit so niedrig wie seit 15 Jahren nicht. Zwar hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts versucht hier nachzubessern. Allerdings reichen die Schritte noch nicht aus, weshalb der Freistaat tätig werden muss.

Denn aus Sicht der Arbeitgeber ist es eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung: Neue Mitarbeiter müssen mindestens so viel erwirtschaften, wie sie kosten. Deshalb müssen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente so gestalten sein, dass Unternehmen unabhängig von der Konjunktur mehr bereit sind, Menschen mit Behinderung einzustellen. Ein Anreizmodell könnte ein Bonussystem sein, das im Einklang mit den geänderten Bestimmungen zu den Ausgleichsabgaben gemäß § 160 Abs. 2 SGB IX steht. Dieses würde motivierend wirken, um Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt eine Chance zu geben und dessen Potenziale zu erkennen. Ziel ist es, dass der Nutzen einer Beschäftigung jedenfalls die Kosten eines Freikaufs überwiegt. In das Bonusprogramm sollten vor allem auch Kleinunternehmen mit aufgenommen werden, die ohne Verpflichtung trotzdem Schwerbehinderte einstellen. Gerade Kleinunternehmen, in denen vermehrt Menschen mit Behinderungen eingestellt werden, bieten ein hohes Inklusionspotenzial

und sollten stärker in den Inklusionsprozess einbezogen werden. Finanziert werden soll das Bonussystem über die durch die Zweckgebundenheit (§ 160 SGB IX) frei gewordenen Mittel der Ausgleichsabgabe.